Einwohnerfragestunde
(Vor Beginn der Tagesordnung im öffentlichen Tei)

Herr Dr. Mauch verwies auf die zum 01.01.2008 erfolgte Preiserhöhung der Strompreise seitens der Stadtwerke Burgdorf. Demnach habe sich der Arbeitspreis bei der Mengenzone 2 um 6,15 % und der Grundpreis um 27,41 % erhöht.

Angesichts der Tatsache, dass bereits zum 01.01.2007 eine erhebliche Preiserhöhung vorgenommen worden sei und der Mitgesellschafter E.on im Jahre 2007 bundesweit höchste Gewinne erzielt habe und im Zusammenhang mit der Preisgestaltung gegen E.on Ermittlungen anhängig seien, stelle er folgende Fragen an den Rat:

1. Haben die Gesellschaftsvertreter der Stadt dieser Preiserhöhung zugestimmt, und wenn ja, aus welchem Grund?
2. War den Gesellschaftsvertretern der Stadt der Redkordgewinn der E.on zum Zeitpunkt der Zustimmung bekannt?
3. Haben die Gesellschaftsvertreter auf Anweisung des Rates oder eines Dritten entschieden?
4. Wurde auf die Gesellschaftsvertreter Druck ausgeübt?
5. Haben die Gesellschaftsvertreter der Stadt den Rat oder einzelne Ratsmitglieder frühzeitig über diese Angelegenheit gemäß § 111 (4) NGO unterrichtet?
6. Ist der Rat bereit, im Falle der Unbilligkeit dieser Preiserhöhung im Sinne von § 315 BGB und im Interesse aller Bürger, die Gesellschaftsvertreter nach § 111 (1) NGO anzuweisen, diese Preiserhöhung auf Grund der Gesellschaftermehrheit zurückzunehmen?

Herr Baxmann erklärte, dass die Fragen des Herrn Dr. Mauch im einzelnen durch die Stadtverwaltung schriftlich beantwortet würden. Er weise jedoch darauf hin, dass der Preiserhöhung durch die politischen Gremien der Stadt Burgdorf zugestimmt worden sei. Hierzu bekräftigte er, dass es sich um eine Preiserhöhung handele, welche in keiner Weise mehr in Anspruch nehme als den Ausgleich der gestiegenen Bezugskosten. Es sei keine Gewinnerhöhung bzw. Renditeerhöhung der Stadtwerke Burgdorf damit verbunden. Ferner gehe es in diesem Fall nicht um die Interessen des Unternehmens E.on, sondern um die Interessen der Stadtwerke, deren Mehrheitsgesellschafterin die Stadt Burgdorf sei.

Frau Eppler fragte bezüglich der weiteren Planung des Gewerbegebietes „An der Mösch" nach.

Herr Trappmann wies darauf hin, dass der Bebauungsplan für das Gebiet „An der Mösch" derzeit geändert werde, um die Zulässigkeit des zentren- und nahversorgungsrelevanten Einzelhandels neu zu regeln. Das durch den Rat beschlossene Einzelhandelskonzept sehe vor, dass zentrenrelevanter Einzelhandel als Hauptsortiment zukünftig ausschließlich in der Innenstadt und in den definierten Nahversorgungszentren zulässig sein soll. Nahversorgungsrelevanter Einzelhandel soll darüber hinaus auch an sonstigen integrierten Standorten zulässig sein, sofern das Zentrum und die wohnortnahe Grundversorgung hierdurch nicht beeinträchtigt werden. Der Standort „An der Mösch" sei zwar für die Betreiber von Lebensmittelmärkten aufgrund der Lage an der Bundesstraße sehr interessant; aus Gesichtspunkten einer optimalen Nahversorgung sei der für Fußgänger und Radfahrer nur schwer erreichbare Standort „An der Mösch" jedoch nicht geeignet.
Im Laufe des Bebauungsplanänderungsverfahrens sei ein Investor an die Stadt herangetreten, der die Ansiedlung eines Fast-Food-Restaurants im Gewerbegebiet „An der Mösch" plane. Dieses Vorhaben sei als „Gewerbebetrieb aller Art" in einem Gewerbegebiet in der Regel zulässig. Es wäre demnach auch bereits auf Grundlage des alten Bebauungsplanes zulässig gewesen. Von Seiten der Verwaltung gebe es keine Bestrebungen durch die Änderung des Bebauungsplanes Fast-Food-Restaurants künftig explizit auszuschließen. Es sei jedoch keineswegs so, dass ein Fast-Food-Restaurant mit der aktuellen

Planung erstmalig ermöglicht werde. Der Vorschlag der Verwaltung, dass bei Zustimmung des Straßenbaulastträgers zukünftig auch eine Zufahrt von Norden zugelassen werden könne, käme zwar einem Fast-Food-Restaurant entgegen, hätte jedoch auch positive Auswirkungen auf andere Betriebe im Gewerbegebiet. Dieser Vorschlag der Verwaltung sei bei der ersten Beratung im Bauausschuss sehr kontrovers diskutiert worden. Die Meinungsbildung zu diesem Aspekt der Planung sei noch nicht abgeschlossen. Er wies ferner darauf hin, dass allen Bürgern der Stadt Burgdorf die Möglichkeit offen stehe, sich an dem Bauleitplanverfahren zu beteiligen.

Herr Baxmann erklärte, er sei der Ansicht, ein Fast-Food-Restaurant gehöre zu der Infrastruktur einer Stadt dieser Größenordnung dazu. Im Übrigen sei im Zuge einer durchgeführten Umfrage bei Jugendlichen im Ergebnis festgestellt worden, dass an der Spitze der Wünsche, bezogen auf die Infrastruktur, die Einrichtung eines Fast-Food-Restaurants stand. Er stehe hier persönlich im Wort. Abschließend verwies er auf die unterschiedlichen Interessenlagen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Burgdorf.

Frau Eppler wies darauf hin, dass die Einrichtung eines Fast-Food-Restaurants der durch die Stadt versprochenen Verkehrsberuhigung zuwiderlaufen würde. Ferner wies sie darauf hin, dass die weitere Planung, insbesondere von den Bürgern der Weststadt, sehr aufmerksam verfolgt werde.

Einwohnerfragestunde
(Nach Ende der Tagesordnung im öffentlichen Teil)

Herr Schmidtmann teilte mit, er freue sich über die geplante Erweiterung des Kindergartens in der Ortschaft Otze.
Des Weiteren rege er die Errichtung einer Sitzgelegenheit an der Bushaltestelle in der Oberen Markstraße an, zumal auch viele ältere Menschen den öffentlichen Nahverkehr nutzten. Er bitte daher die Verwaltung um Prüfung einer solchen Möglichkeit. Des Weiteren wies Herr Schmidtmann auf das Fehlen eines Altglascontainers in der Ortschaft Weferlingsen hin. Er bitte die Verwaltung um Prüfung, ob dort ein Altglascontainer aufgestellt werden könne. Dies solle jedoch nicht an dem im Ort befindlichen Kinderspielplatz erfolgen. Weiterhin erachte er die Umstellung des Altkleidercontainers in der Ortschaft Weferlingsen an einen anderen Ort für sinnvoll, da er hier eine Gefahr für die spielenden Kinder sehe.